

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2022;</p> <p>a) Vorlage des Jahresabschlusses b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses c) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu b)</u></p> <p>Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu c)</u></p> <p>Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.</p>
3.	<p>Kreishaushalt 2024; Informationen über den aktuellen Planungsstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
4.	<p>Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz; Antrag auf Sondermittel für Investitionen in den Jahren 2024 - 2026</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>1. Der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden für die Jahre 2024 – 2026 Sondermittel in Höhe von 812.000 EUR für Investitionen (Finanzhaushalt) gewährt, die sich wie folgt aufteilen: 2024 – 61.000 EUR, 2025 – 173.000 EUR, 2026 – 578.000 EUR.</p> <p>2. Der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden in den Jahren 2027 – 2032 jeweils 50.000 EUR vom Schulbudget (Finanzhaushalt) einbehalten, sodass sich die er-</p>

	<p>haltenen Sondermittel bis 2032 um 300.000 EUR auf 512.000 EUR reduzieren werden.</p> <p>3. Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz erstellt bis 2026 jeweils zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2023, eine Liste mit den angeschafften Vermögensgegenständen und den tatsächlich entstandenen Kosten. Sollten die Kosten geringer ausfallen, werden die Sondermittel entsprechend gekürzt. Ebenso werden entsprechende Zuschussmittel, wie zum Beispiel aus dem Digitalpakt Bund, angerechnet.</p>
5.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
6.	<p>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Verlängerung der Mietverhältnisse der Leichtbauhallen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Mietverträge für die Leichtbauhallen inkl. Container- und Heizungsanlagen und die bestehenden Pachtverträge für die Grundstücke mit folgenden Miet- Pachtzeiten zu verlängern:</p> <p>a) Notunterkunft Vorstauraum Konstanz, Claude-Dornier-Straße: Januar 2024 bis Dezember 2024</p> <p>b) Notunterkunft Eigeltingen, Unter den Reben: Januar 2024 bis Dezember 2024</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Mietverträge für die Leichtbauhallen inkl. Container- und Heizungsanlagen und die bestehenden Pachtverträge für die Grundstücke mit folgenden Miet- Pachtzeiten zu verlängern:</p> <p>c) Notunterkunft Rielasingen-Worblingen, Dr. Fritz-Guth-Straße: bis Dezember 2024 (Die Verlängerung für das Objekt in Rielasingen-Worblingen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und des Regierungspräsidiums Freiburg.)</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreirat Baumert nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu Buchstabe c) teil.</i></p>

7.	<p>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Neuausrichtung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, den Beschlüssen entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats – siehe Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/235 – zuzustimmen.</p> <p>Die Weiterentwicklung umfasst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalgewinnung • Digitalisierung • Qualitätsentwicklung • Angebotsstruktur • Räume und Ausstattung <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrätin Dr. Kreitmeier und Kreisrat Häusler sprechen sich für die generelle Beibehaltung von Räumlichkeiten wie dem Haus Hontes aus.</i></p> <p><i>Herr Best sichert zu, dass eine abschließende Beratung und Beschlussfassung dazu zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.</i></p>
8.	<p>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag entsprechend Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/239 zu.</p>
9.	<p>Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2022</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.052,65 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen. 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
10.	<p>Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Gesellschafterausschusses</p>

	<p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Gesellschafterausschusses zuzustimmen.</p> <p><i>Hinweise:</i></p> <p>Landrat Danner sowie die Herren Häusler und Moser nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p> <p>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von ELB Gärtner geleitet.</p>
11.	<p>Vierländerregion Bodensee GmbH; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von ELB Gärtner geleitet.</p>
12.	<p>Mitgliedsbeitrag REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e .V.; Zuschuss Inflationsausgleich</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der einmaligen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags an den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. um 2,5 % (entspricht 6.406 EUR) von 256.250 EUR auf insgesamt 262.656 EUR im Jahr 2024 wird zugestimmt.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisrat Baumert nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p> <p>Kreisrätin Dr. Röth fragt, ob es auch eine ausformulierte Version der Dwif-Studie gibt.</p> <p>Frau Dr. Roth sichert zu, die Anfrage mitzunehmen.</p>
13.	<p>Fortführung der Grundförderung der Cluster durch die Clusterinitiative Bodensee (CLIB)</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Weiterführung der Clusterfinanzierung entsprechend der ausgearbeiteten „Kriterien für die Förderung von Clustern“ für die Jahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt. Die jeweiligen Mittel sind beziehungsweise werden in den Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne veranschlagt (2024: 65.000 EUR, 2025: 60.000 EUR, 2026: 60.000</p>

	<p>EUR).</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisrätin Dr. Kreitmeier erkundigt sich nach einem Abschlussbericht zum Nano-Cluster.</p> <p>Frau Wechsel sichert zu, diese Anfrage mitzunehmen.</p>
14.	<p>Wasserstoffinfrastruktur; Unterstützung der trinationalen Initiative 3H2</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis tritt der trinationalen Wasserstoffinitiative 3H2 bei und unterstützt diese. 2. Der Beitrag in Höhe von 2.500 EUR wird ab dem Jahr 2023 bereitgestellt. <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisrätin Dr. Röth erkundigt sich nach einer ausführlicheren Version der Studie.</p> <p>Frau Dr. Roth sichert zu, diese Anfrage mitzunehmen.</p>
15.	<p>Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.; Jahresabschluss 2022 und aktueller Sachstandsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
16.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
16.1.	<p>Abrechnungen Kindertagespflege mit der Stadt Konstanz</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass zur Abrechnung der Kosten für die Kindertagespflege derzeit Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Konstanz geführt werden. Die Stadt Konstanz als einzige Stadt im Landkreis (und auch in Baden-Württemberg) mit eigenem Jugendamt erfüllt diese Aufgabe selbst und nicht über das ansonsten zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises.</p> <p>Seit einigen Jahren zahlt das Land für die Kindertagespflege im U3-Bereich Zuschüsse. Dies führt zu einer Neubewertung der Abrechnungsmodalitäten zwischen Stadt und Landkreis. Der Landkreis hat in Höhe des geschätzten überzahlten Betrages mit den laufenden Forderungen der Stadt aufgerechnet, um Überzahlungen zu vermeiden.</p> <p>Gemeinsam mit der Stadt ist der Landkreis auf einem guten Weg, um eine für beide Seiten tragbare Lösung zu entwickeln.</p>